



Einladung

Ortsbürger- gemeinde- versammlung

NEU:
19.00 UHR

18. November 2025
Katholisches Pfarreiheim



Spreitenbach

GEMEIN
VORAU  AM

Sehr geehrte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Der Gemeinderat Spreitenbach freut sich, Sie zur "Winter-Ortsbürger-Gmeind" 2025 einzuladen.

Inhaltsverzeichnis

1 Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025	6
2 Verpflichtungskredit für den Erwerb Parzellen 306 und 298; Heitersberg 9	7
3 Budget 2026	12
4 Gesamterneuerungswahlen Amtsperiode 2026 – 2029 Finanzkommission und Stimmenzähler	17
5 Aufnahme ins Ortsbürgerrecht	19
5.1 Coglianese-Brescianini geb. Brescianini, Nicole	20
5.2 Schuchard, Caroline	21
5.3 Schmid, Elia	22
5.4 Schmid, Jan	23
5.5 Zeindler, Monika Praxedis	24
6 Verschiedenes	25
6.1 Vermarktung und Sichtbarkeit	25
6.2 Verschiedenes	26
6.3 Abendessen	26

Hinweise

Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften liegen in der Zeit vom 4. bis 18. November 2025 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Kanzlei, 3. Stock, Gemeindehaus, zur Einsichtnahme auf.

Die Botschaft sowie allfällige relevanten Unterlagen, soweit dies aus datenschutzrechtlichen Gründen möglich ist, können zudem im Internet unter www.spreitenbach.ch (Politik / Gemeindeversammlung / Ortsbürgergemeinde Traktandenlisten) eingesehen werden.

Falls Sie detaillierte Auskünfte zu den Traktanden wünschen, wenden Sie sich bitte vor der Ortsbürgergemeindeversammlung an die Kanzlei. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei.

Bitte beachten Sie, dass sich der Stimmrechtsausweis auf der letzten Seite dieses Traktandenberichtes befindet und dieser zwingend zum Einlass ins Versammlungslokal benötigt wird.

Jede Ortsbürgerin und Ortsbürger hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge zur Geschäftsordnung sind so genannt formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag etc.); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Wir bitten Sie, Anträge zu traktandierten Geschäften oder Überweisungsanträge der Versammlungsleitung (Gemeindepräsident) jeweils bis am Vortag der Ortsbürgergemeindeversammlung per E-Mail (kanzlei@spreitenbach.ch) zuzustellen oder spätestens vor Versammlungsbeginn schriftlich abzugeben. So können formelle Fehler in den Anträgen ausgeschlossen und allfällige Missverständnisse ausgeräumt werden. Sie tragen damit zudem zu einem geordneten und sauberen Abstimmungsprozedere bei.

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmengleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen.

Die Ortsbürgergemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens ein Fünftel der Stimmberechtigten (Quorum) ausmacht.

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von 20 % der stimmberechtigten Ortsbürgern innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Die Aufnahmen ins Ortsbürgerrecht unterliegen keiner Referendumsfrist und werden anlässlich der Versammlung rechtskräftig beschlossen.

Durch begründetes, schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

1 Protokoll der Ortsbürgergemeinde- versammlung vom 17. Juni 2025

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es kann jederzeit auf der Gemeindewebseite www.spreitenbach.ch (Politik / Gemeindeversammlung / Ortsbürgergemeinde Protokoll) abgerufen werden.

Antrag des Gemeinderates

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025 sei zu genehmigen.

2 Verpflichtungskredit für den Erwerb Parzellen 306 und 298; Heitersberg 9

Ausgangslage

Der Eigentümer der Liegenschaft Heitersberg 9, Spreitenbach bestehend aus Restaurant mit Wohnung und Nebengebäuden (Parzelle Nr. 306) sowie Landwirtschaftsland (Parzelle Nr. 298), Herr Guido Gsell, hat die Ortsbürgergemeinde Spreitenbach im Frühjahr 2025 angefragt, ob ein Kaufinteresse besteht.

Die Marktwertermittlung vom 2. Juni 2025 beziffert den Wert der beiden Parzellen auf CHF 1'650'000.

Eckdaten zur Liegenschaft

Die Parzelle Nr. 306 umfasst das Grundstück mit dem Restaurant Heitersberg, der Wohnung sowie mehreren Nebengebäuden und dem Spielplatz auf der Parzelle Nr. 298. Sie liegt an der Heitersbergstrasse 9 und weist eine Fläche von rund 2'082 m² auf. Die Parzelle befindet sich in der Landwirtschaftszone. Das Restaurant ist mit Inventar ausgestattet; dieses ist im Kaufpreis enthalten. Einzig der Holztisch vor dem Eingang verbleibt im Eigentum des Verkäufers.

Die Parzelle Nr. 298 liegt vis-à-vis der Parzelle Nr. 306 und wird nebst dem Spiel- und Parkplatz hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Sie hat eine Fläche von rund 6'509 m² und liegt ebenfalls in der Landwirtschaftszone. Der bestehende Pachtvertrag wird mit dem Erwerb übernommen.

Die beiden Parzellen bilden mit dem Gebäudeensemble aus Gastwirtschaft, Wohnung, Wagenschopf, Scheune und Umgebung ein ortstypisches Ensemble, das den Charakter des Weilers Heitersberg wesentlich prägt. Aufgrund der Hanglage bietet das Grundstück eine attraktive Aussichtslage über das Limmattal.

Würdigung und zukünftige Entwicklung

Die Liegenschaft ist ortsbildprägend für den Weiler Heitersberg. Mit dem Erwerb kann die Ortsbürgergemeinde deren langfristige Nutzung im Sinne des Gemeindeinteresses sichern und gestalten. Vorgesehen ist die Weiterführung des Restaurants durch Verpachtung. Für den Betrieb des Restaurants ist nach dem Erwerb ein Pächter zu suchen. Die Wohnung kann zusammen mit dem Restaurant oder separat vermietet werden. Nach dem Erwerb sind die erforderlichen Schritte zusammen mit der Ortsbürgerkommission einzuleiten.

Die Parzelle Nr. 298 bleibt verpachtet; der bestehende Pachtvertrag wird übernommen.

Die Liegenschaft befindet sich insgesamt in einem guten Zustand, weist jedoch mittelfristigen Sanierungsbedarf auf. Erforderlich sind insbesondere Erneuerungen an Heizung, Spielplatz, Dach, Fassade, Fenstern und der Scheune. Kühlanlagen und Teile der Infrastruktur wurden in den letzten Jahren erneuert.

Für den Ausbau der Scheune zu einem Eventraum sind derzeit Baubewilligungen hängig. Mit dem Kauf gehen sämtliche Rechte und Pflichten aus diesen Verfahren auf den Käufer über. Da sich die Liegenschaften im Weiler Heitersberg befinden und dieser im Rahmen der laufenden Nutzungsplanung als Weilerzone festgelegt wird, können allfällige Baugesuche erst nach rechtskräftiger Festlegung dieser Zone abschliessend geprüft werden. Ziel der neuen Weilerzone ist es, das historische Ortsbild und den bäuerlichen Charakter zu erhalten. Mit dem Erwerb durch die Ortsbürgergemeinde soll die bauliche Substanz langfristig gesichert und die bestehende Nutzung massvoll weitergeführt werden.

Im Sommer 2025 trat in der Wohnung ein Wasserschaden auf. Die Instandsetzung wurde durch den Eigentümer umgehend eingeleitet. Die Versicherung übernimmt den Grossteil der Sanierungskosten. Gewisse Arbeiten werden aktuell bewusst zurückgestellt, um den neuen Eigentümer oder Pächter einzubeziehen. Der Ersatz des Buffets wird von der Versicherung nicht übernommen und soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, möglicherweise in Kombination mit einem Brauereivertrag.

Finanzierung und Kompetenzzuständigkeit

Der Erwerb von Landwirtschaftsland bedarf vorgängig der Genehmigung des Kantons. Da die Ortsbürgergemeinde bereits Eigentümerin eines Hofes ist, bestehen keine Hindernisse für die Genehmigung.

Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung der Ortsbürgergemeinde. Weitere Investitionen für Sanierungen und Modernisierungen sind in separaten Kreditanträgen vorzulegen.

Gestützt auf das Gesetz über die Ortsbürgergemeinden sowie die Kompetenzdelegation vom 30. Mai 2000 liegt der Entscheid über den Erwerb dieser Liegenschaft in der Zuständigkeit der Ortsbürgergemeindeversammlung.

Empfehlung

Die Liegenschaft wurde durch die Ortsbürgerkommission besichtigt und Fragen konnten mit dem Eigentümer geklärt werden. Die Ortsbürgerkommission hat sich einstimmig für den Kauf und damit den Erhalt und die Weiterentwicklung der Liegenschaft ausgesprochen.

Die Ortsbürgerkommission und der Gemeinderat beantragen der Ortsbürgergemeindeversammlung, dem Verpflichtungskredit von CHF 1'650'000 für den Erwerb der Parzellen Nr. 306 und Nr. 298, Heitersberg 9, Spreitenbach, zuzustimmen.

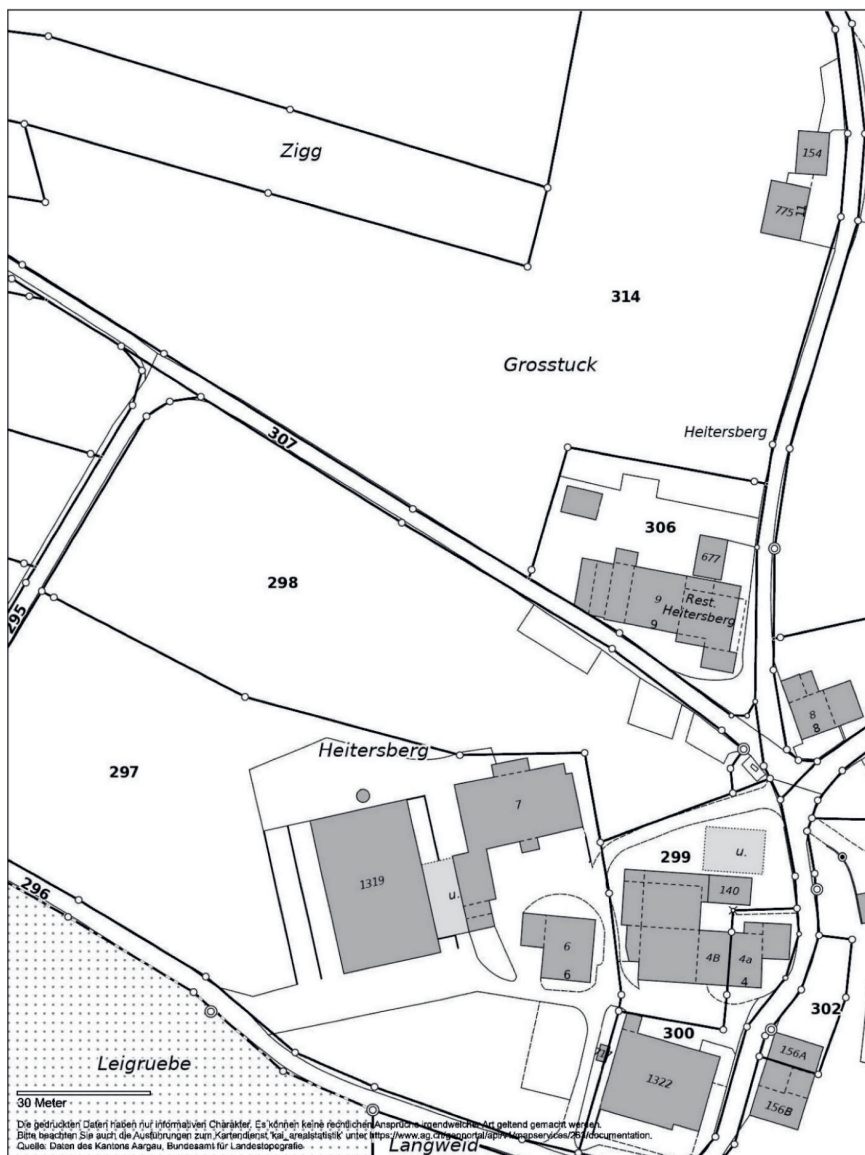
Nach rechtskräftigem Beschluss wird der Gemeinderat ermächtigt, den Kaufvertrag abzuschliessen, den bestehenden Pachtvertrag zu übernehmen und die Handänderung gemäss Vereinbarung mit dem Verkäufer per 2026 vorzunehmen.

Hinweis

Weitere Unterlagen können im Rahmen der Aktenauflage eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Dem Verpflichtungskredit für den Erwerb der Parzellen Nr. 306 und Nr. 298, Heitersberg 9, Spreitenbach, von CHF 1'650'000 sei zuzustimmen



3 Budget 2026

Es wird auf das Budget der Ortsbürgergemeinde mit den erläuternden Bemerkungen verwiesen. Der Gemeinderat hat das Budget 2026 an der Sitzung vom 22. September 2025 zuhänden der Ortsbürgergemeindeversammlung verabschiedet.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2026 der Ortsbürgergemeinde prognostiziert einen Ertragsüberschuss von CHF 820'500 (2025 CHF 900'000).

0 Allgemeine Verwaltung			
	Aufwand	Ertrag	Nettoergebnis
Budget 2026	333'500	1'516'000	-1'182'500
Budget 2025	350'500	1'540'500	-1'190'000
Rechnung 2024	308'699.07	1'815'780.60	-1'507'081.53

Für den Seniorenausflug wurde das Budget im bisherigen Rahmen (2024) angesetzt; aufgrund der Schiffsmiete waren im Jahr 2025 die Kosten höher.

Für den Seniorennachmittag hat die Ortsbürgerkommission ein Veranstaltungskonzept mit entsprechendem Budget von CHF 7'000 für die Durchführung von zwei Anlässen pro Jahr (CHF 3'500 pro Anlass) genehmigt.

Die Anzahl der zu berücksichtigenden Jubilarinnen und Jubilare wurde geschätzt. Diese Zahl unterliegt Schwankungen (z. B. durch Zu- und Wegzüge oder Todesfälle).

Bei den Beiträgen an private Organisationen wurde neu eine Kompetenzsumme von CHF 20'000 für die Ortsbürgerkommission vorgesehen. Ein Entwurf des dazugehörigen Pflichtenhefts, welches die Verwendung dieses Betrags regelt, befindet sich derzeit in Beratung bei der Ortsbürgerkommission.

Für das Ausmähen des Franzosenweiher wurde ein Betrag von CHF 10'000 vorgesehen. Diese Arbeiten waren bereits im Budget 2024 enthalten, wurden jedoch aufgrund eines zu geringen Erfolgs nicht ausgeführt. Zudem ist die Installation eines Kompotois beim Franzosenweiher vorgesehen.

Die prognostizierten Mietzinseinnahmen (netto) für die Liegenschaften Sternen (Wohnungen und Restaurant) belaufen sich auf CHF 113'000, für die Liegenschaft Kirchstrasse 12/14 auf brutto CHF 330'000, für die Liegenschaft Kirchstrasse 8 auf brutto CHF 60'000, für die Chilegass 13 + Waldhütte (Forstbetrieb) auf CHF 12'000 und für die Limmatstrasse 13 (Fahrende) auf CHF 17'000.

Die Mietzinseinnahmen stützen sich auf die Eingaben der externen Liegenschaftsverwaltungen. An der Kirchstrasse 8 sind äussere Malerarbeiten inkl. Streichen der Fensterläden und die Umrüstung der Beleuchtung auf LED vorgesehen. An der Kirchstrasse 12/14 ist ebenfalls die Umrüstung der Beleuchtung auf LED vorgesehen. Bei der Überbauung Sternen sind Malerarbeiten im Allgemeinbereich und die Grundinstallation für Ladestationen, sowie der Ersatz diverser Küchengeräte im Restaurant geplant.

1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung			
	Aufwand	Ertrag	Nettoergebnis
Budget 2026	0	0	0
Budget 2025	0	0	0
Rechnung 2024	0	500	-500

3 Kultur, Sport und Freizeit			
	Aufwand	Ertrag	Nettoergebnis
Budget 2026	343'000	41'500	301'500
Budget 2025	173'000	37'000	136'000
Rechnung 2024	145'708.84	44'297.00	101'411.84

Im Jahr 2025 wurde eine Arbeitsgruppe Ortsmuseum eingesetzt, welche die Arbeiten zur Digitalisierung und Archivierung bereits aufgenommen hat. Es ist vorgesehen, dass die Arbeitsgruppe ihre Tätigkeit im Jahr 2026 fortsetzt und zusätzlich eine Geschichtskarte erstellt. Für 2026 wurden neben dem Stundenaufwand und Sitzungsgeldern auch verschiedene Anschaffungen für die sachgerechte Lagerung der Materialien budgetiert. Der endgültige Entscheid über die langfristige Lagerung der Gegenstände steht noch aus. Die bisher gesprochenen Budgetkredite wurden nicht vollständig aufgebraucht.

Das Budget für die Bundesfeier wurde bei CHF 20'000 belassen, da die Kosten für die Beflaggung gestiegen sind.

Die Neuzuzügerbegrüssung wurde auf das Jahr 2026 verschoben und soll im Rahmen der Eröffnungsfeier des neuen Schulhauses Althau stattfinden. Der dafür vorgesehene Betrag wurde leicht erhöht, da infolge des Zuzugs in die Überbauung Tivoli Garten mit einer höheren Anzahl Anmeldungen gerechnet wird und die letzte Neuzuzügerbegrüssung im Jahr 2023 stattgefunden hat.

Im Konto «Beiträge an private Organisationen» wurden für ein Filmprojekt zur NUK CHF 12'000, für einen Gschichtli-Weg CHF 4'000 und für die Miete einer Lautsprecheranlage für die Vereine CHF 3'000 eingestellt. Auf die Budgetierung von Aktivitäten im Zusammenhang mit der Partnerstadt Bra wurde verzichtet.

Im Budget wurde der Ersatz der Festgarnituren (Tische und Bänke) inkl. Anhänger im Umfang von CHF 70'000 vorgesehen.

Im Konto «Beiträge an private Organisationen» wurde der Betrag für den Kulturbatzen mit CHF 22'000 vorgesehen. Die Schülerinnen und Schüler ab der 6. Klasse werden Karl's kühne Gassen-schau besuchen und die Kindergartenkinder bis 5. Klasse besuchen Konzerte der Gruppe SSassa.

Im Konto 3290.3113.00 Anschaffungen ist eine digitale Kulturstele mit CHF 30'000 vorgesehen worden.

5 Soziale Wohlfahrt, übriges

	Aufwand	Ertrag	Nettoergebnis
Budget 2026	27'000	0	27'000
Budget 2025	17'000	0	17'000
Rechnung 2024	26'829.20	0	26'829.20

Bei den Hilfsaktionen im Ausland wurde der jährliche Betrag an den Verein für eine gerechte Welt von CHF 10'000 sowie für Naturkatastrophen im In- und Ausland von CHF 10'000 budgetiert. Die Spende für Naturkatastrophen wird nur im Ereignis ausgelöst.

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Aufwand	Ertrag	Nettoergebnis
Budget 2026	15'500	0	15'500
Budget 2025	40'000	0	40'000
Rechnung 2024	0	0	0

8 Volkswirtschaft

	Aufwand	Ertrag	Nettoergebnis
Budget 2026	836'000	900'000	-64'000
Budget 2025	693'000	753'000	-60'000
Rechnung 2024	602'666.55	619'613.82	-16'947.27

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Investitionen von CHF 50'000 im Zusammenhang mit dem Verpflichtungskredit Wärmeverbund Neumatt aus.

Prüfung

Die Finanzkommission wird das Prüfungsergebnis an der Versammlung mündlich bekannt geben

Hinweis

Das detaillierte Budget 2026 steht auf www.spreitenbach.ch im Bereich Politik / Gemeindeversammlung / Ortsbürgergemeinde Budgets und Rechnungen zum Herunterladen bereit oder kann als Ausdruck auf der Abteilung Finanzen bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates

Das Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

4 Gesamterneuerungswahlen Amtsperiode 2026 – 2029 Finanzkommission und Stimmenzähler

Ausgangslage

Die Ortsbürgergemeindeversammlung hat für die Amtsperiode 2026 bis 2029 folgende Wahlen durchzuführen:

Finanzkommission: 3 Mitglieder

Stimmenzähler: 2 Mitglieder

Kandidaten

Interessierte hatten die Möglichkeit sich vorgängig bei der Kanzlei zu melden, um in der Botschaft namentlich aufgeführt zu werden.

Folgender Ortsbürgerinnen und Ortsbürger stellt sich zur Wahl

a) als Mitglied der Finanzkommission:

- Kalt-Muntwiler, Gabriela, 1974, bisher
- Meier, Stephan Armin, 1964, bisher
- Dux, Silvan Stephan, 1997, neu

b) als Stimmenzähler

- Dux, Silvan Stephan, 1997, bisher
- Weber, Manuela, 1994, bisher

An der Versammlung können weitere Kandidaten vorgeschlagen werden.

Ablauf

Die Wahlen an der Gemeindeversammlung werden gemäss Gesetz über die politischen Rechte (GPR) geheim durchgeführt. Die Wahl der Stimmenzähler und die Wahlen in der Ortsbürgergemeinde können auf besonderen Beschluss der Versammlung offen stattfinden.

Die Wahlvorschläge sind in der Versammlung zu machen. Sie dürfen kurz begründet werden.

Für den zweiten Wahlgang können neue Vorschläge eingebracht werden.

Die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten haben sich nicht in den Ausstand zu begeben.

Ist ein Gewählter oder eine Gewählte in der Versammlung anwesend, hat er oder sie umgehend die Annahme oder Ablehnung der Wahl zu erklären.

Antrag des Gemeinderates

Es seien für die Amtsperiode 2026 bis 2029 zu wählen;

- a) drei Mitglieder der Finanzkommission.
- b) zwei Stimmenzähler.

5 Aufnahme ins Ortsbürgerrecht

Gemäss § 2 des Reglements über die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht können Personen, die Spreitenbach als ihre Heimat betrachten und an den Belangen der Ortsbürgergemeinde interessiert sind, durch Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung entgeltlich in das Ortsbürgerrecht aufgenommen werden, wenn sie:

- das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Spreitenbach besitzen,
- seit mindestens 15 Jahren Wohnsitz in Spreitenbach haben,
- bei Einreichung des Gesuches mindestens 3 Jahre ununterbrochen in Spreitenbach wohnhaft sind,
- nicht schwerwiegend mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten sind,
- ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen.

Gemäss § 3 Abs. 2 des Reglements über die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht haben folgende Personen Anspruch auf unentgeltliche Aufnahme ins Ortsbürgerrecht:

- Ehegatten von Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern;
- wer durch Heirat das Ortsbürgerrecht verloren hat;
- Nachkommen von Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern.

Die Voraussetzungen treffen auf alle nachfolgenden Antragstellerinnen und Antragsteller zu.

Ausstand

Die Antragstellerinnen und Antragsteller dürfen als Gäste der Diskussion beiwohnen. Für die Abstimmung haben sich die Antragstellerinnen und Antragsteller sowie deren Angehörige bis und mit 2. Grades (Eltern, Grosseltern, Kinder, Enkel, Geschwister und deren Ehepartner) in den Ausstand zu begeben.

5.1 Coglianese-Brescianini geb. Brescianini, Nicole

Ausgangslage

Gestützt auf das Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht vom 22. November 2022 bewirbt sich folgende Person um das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach:

Coglianese-Brescianini geb. Brescianini, Nicole, geb. 02.08.1983, von Spreitenbach AG und Niederhasli ZH, wohnhaft in 8957 Spreitenbach, Spycherweg 11.

Vorprüfung

Der Gemeinderat und die Ortsbürgerkommission befürworten einstimmig die Aufnahme der vorgenannten Gesuchstellerin ins Ortsbürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach.

Antrag des Gemeinderates

Coglianese-Brescianini geb. Brescianini, Nicole, geb. 02.08.1983, sei ins Ortsbürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach aufzunehmen.

5.2 Schuchard, Caroline

Ausgangslage

Gestützt auf das Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht vom 22. November 2022 bewirbt sich folgende Person um das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach:

Schuchard, Caroline, geb. 14.07.1979, von Spreitenbach AG und Wädenswil ZH, wohnhaft in 8957 Spreitenbach, Dorfstrasse 90.

Vorprüfung

Der Gemeinderat und die Ortsbürgerkommission befürworten einstimmig die Aufnahme der vorgenannten Gesuchstellerin ins Ortsbürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach.

Antrag des Gemeinderates

Schuchard, Caroline, geb. 14.07.1979, sei ins Ortsbürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach aufzunehmen.

5.3 Schmid, Elia

Ausgangslage

Gestützt auf das Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht vom 22. November 2022 bewirbt sich folgende Person um das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach:

Schmid, Elia, geb. 30.06.2001, von Spreitenbach AG und Ramsen SH, wohnhaft in 8957 Spreitenbach, Dorfstrasse 61.

Vorprüfung

Der Gemeinderat und die Ortsbürgerkommission befürworten einstimmig die Aufnahme des vorgenannten Gesuchstellers ins Ortsbürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach.

Antrag des Gemeinderates

Schmid, Elia, geb. 30.06.2001, sei ins Ortsbürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach aufzunehmen.

5.4 Schmid, Jan

Ausgangslage

Gestützt auf das Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht vom 22. November 2022 bewirbt sich folgende Person um das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach:

Schmid, Jan, geb. 20.08.1999, von Spreitenbach AG und Ramsen SH, wohnhaft in 8957 Spreitenbach, Dorfstrasse 61.

Vorprüfung

Der Gemeinderat und die Ortsbürgerkommission befürworten einstimmig die Aufnahme des vorgenannten Gesuchstellers ins Ortsbürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach.

Antrag des Gemeinderates

Schmid, Jan, geb. 20.08.1999, sei ins Ortsbürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach aufzunehmen.

5.5 Zeindler, Monika Praxedis

Ausgangslage

Gestützt auf das Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht vom 22. November 2022 bewirbt sich folgende Person um das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach:

Zeindler, Monika Praxedis, geb. 06.02.1963, von Spreitenbach AG, wohnhaft in 8957 Spreitenbach, Bahnhofstrasse 27.

Vorprüfung

Der Gemeinderat und die Ortsbürgerkommission befürworten einstimmig die Aufnahme der vorgenannten Gesuchstellerin ins Ortsbürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach.

Antrag des Gemeinderates

Zeindler, Monika Praxedis, geb. 06.02.1963, sei ins Ortsbürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach aufzunehmen.

6 Verschiedenes

6.1 Vermarktung und Sichtbarkeit

Im Einklang mit dem Corporate Design (CD) und der Corporate Identity (CI) der Gemeindeverwaltung hat die Ortsbürgerkommission gemeinsam mit der Werbeagentur ein so genanntes Störer-Element entwickelt.

Dieses Gestaltungselement dient zur Kennzeichnung von Anlässen und Projekten, die durch die finanzielle Unterstützung der Ortsbürgergemeinde ermöglicht werden. Es trägt damit zu einer besseren Vermarktung und Sichtbarkeit des Engagements der Ortsbürgergemeinde bei.

Das Störer-Element greift die Farben des Gemeindewappens auf und symbolisiert die vielfältigen Initiativen und Aktivitäten der Ortsbürgergemeinde. Mit diesem Schritt stärkt die Ortsbürgergemeinde ihre Präsenz in der Öffentlichkeit und unterstreicht ihren Beitrag zum kulturellen, gesellschaftlichen und gemeinschaftlichen Leben sowohl innerhalb der Gemeinde als auch bei Projekten und Aktivitäten, die über die Gemeindegrenzen hinauswirken.



6.2 Verschiedenes

Der Gemeinderat informiert über Allgemeines. Weiter haben die Anwesenden die Möglichkeit, Fragen und allgemeine Abklärungsanträge im Zusammenhang mit der Ortsbürgergemeinde zu stellen.

6.3 Abendessen

Im Anschluss an die Ortsbürgergemeindeversammlung sind die teilnehmenden Personen zu einem Abendessen im Restaurant Sternen eingeladen.